

Vorbericht zur

26.04.2013

Auswertung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 per 30.04.2013

1. Grundsätzliches zum HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Zur Umsetzung des HSK wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK zum Ende des Jahres 2013 beauftragt ist.

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK i. V. m. § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich Bericht zu erstatten. Zudem besagen die Hinweise aus dem Genehmigungsbescheid zum HSK, das dem Thüringer Landesverwaltungsamt über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen zum 30.04.2013 auf Basis der Jahresrechnung 2012 zu berichten ist.

Der entsprechende Bericht ist, wie von der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert - auf Basis der Anlagen 6 (Sachstand) und 7 (Übersicht der monetären Auswirkungen) erstellt worden.

2. Umsetzung des HSK:

Die Auswertung des HSK zum 30.04.2013 ist, neben dem Vorbericht, in 2 Teile gegliedert:

Anlage A – Sachstand zu den Einzelmaßnahmen lt. HSK-Anlage 6

Anlage B – Monetäre Auswirkungen lt. HSK-Anlage 7

...

2.1. Haushaltskonsolidierung im Jahr 2012:

Im HSK sind zwei Maßnahmen beinhaltet, deren monetären Auswirkungen bereits im Jahr 2012 eintreten sollten. Beide betreffen den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes:

LNR 041: Einnahmesteigerung aus Parkraumbewirtschaftung:												
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Veränderung in Euro	27.450	143.350	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	

LNR 046: Energieeinsparungen												
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Veränderung in Euro	25.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	

Nähere Ausführungen zum Sachstand bzw. zu den monetären Auswirkungen sind hierzu in den Anlagen A und B ersichtlich.

2.2. Haushaltskonsolidierung in der Haushaltsplanung 2013 (Stand Einbringung Stadtrat 20.03.2013 und Änderungen per 26.04.2013):

Die Haushaltsplanung 2013 stand ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Zielstellung der Planung war insofern, die im Haushaltssicherungskonzept hinterlegten Maßnahmen in den Haushalt zu übertragen und neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt auch eine freie Spitze zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen bzw. zur anteiligen Abdeckung von noch zu Buche stehenden Altfehlbeträgen aus Vorjahren zu erwirtschaften.

Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist, dass die Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Im Haushaltsplan 2013 wurden eine Vielzahl von Maßnahmen planerisch berücksichtigt. Zur Unterstützung bei der Konsolidierung wurde der Stadt von Seiten des Landes eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.500.000 € für das Jahr 2013 in Aussicht gestellt.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war trotz der Berücksichtigung von HSK-Maßnahmen und der geplanten Bedarfszuweisung nur unter größten Anstrengungen möglich. Maßgeblicher Grund ist auch, dass die finanziellen Einbußen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes tatsächlich höher ausfielen, als in der langfristigen Finanzplanung zum HSK kalkuliert. Im Ausgabebereich sind alle Ansätze auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt.

Neben der dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Pflichtzuführung wurde planerisch nur eine verhältnismäßig geringe freie Spitze zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen und zur Abdeckung von Altfehlbeträgen erwirtschaftet. Damit waren den Möglichkeiten

im Vermögenshaushalt enge Grenzen gesetzt. Der durch die Fachämter gemeldete Investitionsbedarf konnte bei weitem nicht berücksichtigt werden. Vielmehr war eine Beschränkung auf Fortsetzungsmaßnahmen und pflichtige Maßnahmen erforderlich.

Die Höhe der im Haushaltsentwurf 2013 veranschlagten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fällt geringer aus als im HSK geplant.

Positiv zu werten ist, dass trotz aller Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten die Fehlbetragsdeckung (767.043 €), die im Rahmen des genehmigten HSK für 2013 geplant wurde, berücksichtigt werden konnte.

	Zuführung VWH an VMH i. R. „Konsolidierung lt. HSK Anlage 5“	Zuführung VWH an VMH i. R. „Haushaltsplanung 2013“
HHSt. 91130.860000 - Zuführung zum Vermögenshaushalt:	4.750.663 €	2.604.462 €
Saldo:		- 2.146.201 €

2.3. Strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Eisenach:

Die Maßnahme Nr. 001 der Anlage 6 beinhaltet die mögliche Rückkreisung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis.

Die Oberbürgermeisterin wurde dazu beauftragt,

- I. dem Land den Wunsch zur Aufgabe der Kreisfreiheit mitzuteilen. Bis dahin ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu intensivieren.
- II. In Abstimmung mit dem Stadtrat die Modalitäten /Eckpunkte einer Rückkreisung der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis zu beraten und dem Stadtrat das Ergebnis zur Beratung vorzulegen.

Das Anschreiben zwecks Rückkreisung ist an den Thüringer Innenminister Herrn Geibert, die Thüringer Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht und an den Landrat des Wartburgkreises Herrn Krebs per 22.10.2012 erfolgt. Ein erster Abstimmungstermin erfolgte am 30.11.2012 zwischen OB, LR WAK und Innenminister Geibert.

Mit dem Landrat des Wartburgkreises wurde ein erstes offizielles Gespräch nach Beschlussfassung des Kreistages zur Legitimation von Rückkreisungsverhandlungen am 21.03.2013 geführt. In diesem Gespräch wurden eine verbindliche Geschäftsordnung vereinbart und spezielle Arbeitsgruppen, die sich mit einzelnen Themen konkret zu befassen haben.

Die Gespräche in den Facharbeitsgruppen wurden aufgenommen, konkrete Zwischenziele für 2013 wurden einvernehmlich vereinbart.

Unter Maßgabe der Maßnahme-Nr. LNr. 001 wurden Gespräche mit dem Wartburgkreis in Hinsicht Intensivierung Zusammenarbeit Volkshochschule (LNr. 009) und Tourismus (LNr. 053) aufgenommen.

Darüber hinaus wurde als Zielstellung für 2013 vereinbart, dass der Hauptarbeitsgruppe „Rückkreisung“ zum Jahresende 2013 ein erster Zwischenbericht der Facharbeitsgruppen vorgestellt wird.

2.4. Details zur bisherigen Umsetzung des HSK:

Unter Verwendung des Sachstandes der Anlagen sind zusammengefasst folgende Maßnahmen mit monetären Auswirkungen nicht fristgerecht umgesetzt:

LNr	Bezeichnung	Termin lt. Festlegung HSK	Zwischenstand 30.04.2013
012	Gebührenerhöhung für die städtischen Kindertagesstätten	Ende 2012	Ausstehender Stadtratsbeschluss, Maßnahme ist TOP 18 der Stadtratssitzung am 30.04.2013
014	Streichung Zuschuss Schülerspeisung	Ende 2012	Ausstehender Stadtratsbeschluss, Maßnahme ist TOP 17 der Stadtratssitzung am 30.04.2013
045	Gebäudebewirtschaftung – Mieterhöhung bei Nutzung städtischer Gebäude	Ende 2012	Ausstehender Stadtratsbeschluss

LNr	Bezeichnung	Termin lt. Festlegung HSK	Zwischenstand 30.04.2013
008	Zuschussbedarf Museen	Ende 2012 / 2013 /2014	Lt. HSK in 2013 Reduzierung Zuschuss auf 482 T€ . Lt. Haushaltsplanung* Zuschuss bei 559 T€ (UA 32100 und 32120). → Saldo (Zuschussbedarf entgegen HSK erhöht um): + 77 T€
009	Zuschussbedarf Volkshochschule	Ende 2012 / 2013	Lt. HSK in 2013 Reduzierung Zuschuss auf 120 T€ . Lt. Haushaltsplanung* Zuschuss bei 271 T€ (UA 35000). → Saldo(Zuschussbedarf entgegen HSK erhöht um): + 151 T€
010	Zuschussbedarf Bibliothek	Ende 2012 / 2013 /2014	Lt. HSK in 2013 Reduzierung Zuschuss auf 450 T€ . Lt. Haushaltsplanung* Zuschuss bei 479 T€ (UA 35200). → Saldo (Zuschussbedarf entgegen HSK erhöht um): + 29 T€

* Stand Einbringung Haushaltsplanung 2013 in Stadtrat 20.03.2013

Um das Konsolidierungsziel 2013 noch erreichen zu können, wird derzeit vom Fachamt geprüft, inwieweit die angesprochenen Einrichtungen der LNr. 008; 010 und 011 in den „Genuss“ von Mitteln aus dem Kulturlastenausgleich kommen. Die entsprechenden Anträge werden derzeit durch das Fachamt in Hinsicht auf den Abgabetermin 15.05.2013 vorbereitet.

Die lt. HSK geplanten Einnahmesteigerungen aus der Parkraumbewirtschaftung (LNR 041) umfassen für 2012 folgende Maßnahmen, die ab 01.10.2012 in Kraft treten sollten:

- Erhöhung Benutzungsentgelte für die Parkhäuser; In-Kraft-Treten: 01.01.2013
- Erhöhung Parkgebühren (Straßenrandparken); In-Kraft-Treten 12.11.2012; sowie
- Erhöhung Parkgebühren für sonstige Flächen (Parkplätze Mariental und Karl-Marx-Straße); In-Kraft-Treten: 12.11.2012.

Die notwendigen Beschlüsse wurden dazu im Jahr 2012 gefasst, jedoch verschob sich der Zeitraum des In-Kraft-Tretens (lt. HSK 01.10.2012) auf die o. g. späteren Zeitpunkte, sodass das Konsolidierungsziel für 2012 nicht erreicht werden konnte.

Des Weiteren wurde das geplante Konsolidierungsziel der LNr. 046 (Energieeinsparungen) für das Jahr 2012 um 16.685 € verfehlt.

→ Die finanziellen Auswirkungen des Jahres 2012 der Maßnahmen Nr. 041 und 046 tangieren den Finanzplan der Anlage 5 des HSK nicht, da dieser erst ab dem Jahr 2013 die Konsolidierungsmaßnahmen aufgreift. Folglich haben die Ergebnisse des Jahres 2012 keine Auswirkungen auf den Konsolidierungserfolg.

...

Zu LNr 019 und 032 (Zinsausgaben /Tilgung städtischer Darlehen):

Die HSK-Maßnahme – **Umschuldung Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) / Neuaufnahme eines entsprechenden Kommunaldarlehens** - ist nach Mitteilung des TLVwA vom 17.04.2013 derzeit nicht genehmigungsfähig und kann insofern in der vorgesehenen Form nicht umgesetzt werden, weitere Gespräche sind notwendig. Aus diesem Grund müssen im Rahmen der Finanzplanung zunächst die ursprünglichen Zins- und Tilgungsleistungen lt. Zins- und Tilgungsplan des TAVEE angesetzt werden. Es ergeben sich somit folgende finanziellen Auswirkungen für das HSK der Stadt Eisenach (ggü. Beschluss SR vom 26.09.2012):

Maßnahme Nr. 019 / Zinsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Veränderung in Euro	bisher	0	311.852	361.575	350.729	291.233	231.166	172.117	139.468	102.699	52.326	13.735	2.026.900
Veränderung in Euro	neu	0	63.990	115.883	106.687	53.600	516	-50.942	-75.355	-103.206	-143.941	-172.128	-204.896
	Differenz	0	-247.862	-245.692	-244.042	-237.633	-230.650	-223.059	-214.823	-205.905	-196.267	-185.863	-2.231.796
Maßnahme Nr. 032 / Tilgungsstreckung		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Veränderung in Euro	bisher	0	342.805	859.671	1.034.676	1.041.085	1.074.878	814.258	430.232	307.467	252.046	215.975	6.373.093
Veränderung in Euro	neu	0	362.103	917.885	1.132.194	1.132.195	1.159.004	890.793	498.531	366.849	301.789	255.316	7.016.659
	Differenz	0	19.298	58.214	97.518	91.110	84.126	76.535	68.299	59.382	49.743	39.341	643.566

Veränderung insgesamt **-1.588.230**

Mit dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) werden aktuell Gespräche mit dem Ziel geführt, alternativ zur geplanten Umschuldung die finanzielle Belastung für die Stadt dennoch deutlich zu reduzieren. Im Darlehensportfolio des TAVEE standen bzw. stehen in 2013 / 2014 Darlehen mit teils erheblichen Restsummen zur Prolongation an. Aufgrund des gegenwärtig äußerst niedrigen Zinsniveaus sollte der Verband seinen Durchschnittzinssatz deutlich reduzieren können. Dieser Zinsvorteil muss entsprechend an die umlagepflichtigen Gemeinden weitergegeben werden. Der derzeit zugrunde gelegte Durchschnittzinssatz von 4,77 % wird sich demzufolge reduzieren.

Die finanziellen Auswirkungen können aus o. g. Gründen momentan jedoch noch nicht konkret beziffert werden.

Positiv wirkt sich für die Erfüllung des HSK die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer, welche durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 20.03.2013 beschlossen und die entsprechende Änderungssatzung nach Genehmigung am 18.04.2013 veröffentlicht wurde, aus. Damit steht einem rückwirkenden Inkrafttreten zum 01.01.2013 nichts entgegen.

...

Trotz der umseitig genannten Probleme hinsichtlich der Erreichung der einzelnen monetären Konsolidierungsziele zeigt sich, dass das monetäre Konsolidierungsziel in seinem Gesamtbetrag durchaus erreicht werden kann, da zwischenzeitlich weitere Maßnahmen zahlenmäßig untersetzt werden konnten:

- LNr. 034: Einsparungen bei Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen von ca. 20 T€ jährlich ab 2014,
- LNr. 051 und 052: Einnahmen aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen GIS an SWG i. H. v. 2 Mio. €.

Zudem wird intensiv an der finanziellen Untersetzung weiterer Maßnahmen gearbeitet, beispielhaft wird auf folgende Maßnahme verwiesen:

- LNr. 017: Ergebnisse zu Einrichtungen der Jugendhilfe werden voraussichtlich Ende des Jahres 2013 vorliegen.
- ***Zusammenfassend wird deutlich, dass die konsequente Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen im Jahr 2013 und in den kommenden Haushaltsjahren von elementarer Bedeutung ist. Ebenso ist eine Fortschreibung des HSK unumgänglich. Nur so wird es möglich sein, die Belastungen aus den Vorjahren zu beseitigen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach zum Ende des Konsolidierungszeitraumes wieder herzustellen.***

3. Fortschreibung des HSK:

Lt. den Hinweisen aus dem Genehmigungsbescheid ist das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. Die Rechtsaufsichtsbehörde fordert hierbei, dass

- Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen sind,
- ein Soll/Ist- Vergleich vorzunehmen ist,
- die Abweichungen en detail zu erläutern sowie gegensteuernde und das Konsolidierungsziel sichernde Maßnahmen zu dokumentieren sind.

Basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand ist derzeit die Erreichung des Konsolidierungszieles möglich. Es ist daher angedacht, die 1. Fortschreibung des HSK in die Haushaltsplanung 2014 zu integrieren.

Soweit die Fortschreibung des HSK eine Veränderung der Konsolidierungsmaßnahmen oder eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes erfordert, ist sie gemäß § 53a Abs. 3 ThürKO vom Stadtrat der Stadt Eisenach zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Verwendete Abkürzungen:

Abs.	Absatz
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
ggü:	gegenüber
GO	Geschäftsordnung
HHSt.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
LNr	Laufende Nummer
Mio.	Millionen
o. g.	oben genannte(n)
OB	OberbürgermeisterIn
oRB	optimierter Regiebetrieb (Amt 67)
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
StR	Stadtrat
T€	Tausend Euro
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
UA	Unterabschnitt
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
z. B.	zum Beispiel